



Zur Beachtung:
 Die Hauswasserversorgung soll durch Einzelbrunnen erfolgen.
 Das Plangebiet liegt im Quellenschutzbereich des Solbades Ravensberg. Brunnenbohrungen von mehr als 12m Tiefe bedürfen in jedem Falle der besonderen Genehmigung durch die Quellenschutzbehörde.

Stadt
 Borgholzhausen - Kleekamp

Bebauungsplan Nr. 1

1. Änderung

Gemarkung Kleekamp Flur 4/5

M. 1 : 1000

Gebäudestand		Grenzen und Baulinien	Verkehrs- und Grünflächen	Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
<ul style="list-style-type: none"> vorhandene Gebäude geplante Wohngebäude, 1-geschossig Dachneigung: - 32° (Bungalow) Dachform: Satteldach Eindeckung: Ortsübliche Pfannen Drempelhöhe: Max. 40cm bis O.K. Platte geplante Wohngeb. 1 1/2 geschossig Dachneigung 49° 52° max. Drempelhöhe bis O.K. Platte 1,00m zulässig Dachform: Satteldach Eindeckung: Ortsübliche Pfannen Umfassungswände: Weiß geputzt farbiger Außenputz ist möglich bedarf jedoch jeweils bes. Genehmigung 	<ul style="list-style-type: none"> geplante Wohngebäude 2 geschossig Dachneigung: 30° Dachform: Satteldach Eindeckung: Ortsübliche Pfannen Umfassungswände: Weiß geputzt farbiger Außenputz ist möglich bedarf jedoch jeweils bes. Genehmigung geplante Pensionsgebäude Dachform: Flachdach Umfassungswände: Weiß geputzt farbiger Außenputz ist möglich bedarf jedoch jeweils bes. Genehmigung geplante Garagengebäude mit flach-geneigten Pultdächern geplante Garagengebäude mit Satteldach Dachneigung ist dem Wohngebäude anzugleichen 	<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Flurstücksgrenze geplante Grundstücksgrenze Grenze des Bebauungsplanes Geltungsbereich der Änderung Begrenzungslinie zwischen öffentlichen u. privaten Flächen Baulinie Baugrenze anbaufrei entsprechend den Bestimmungen des F.Str.G. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Bauweise 	<ul style="list-style-type: none"> neu: Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen) verbleibend: Öffentliche Grünfläche Private Grünfläche Parkplatz Einstellplatz Freibleibende Sichtflächen bei Straßeneinmündungen (Freizulassen von Einrichtungen ab 0,70m über Fahrhinneberkante) 	<p>Geschosszahl im Kreis zwingend, sonst Höchstgrenze</p> <p>WAIo Allgemeines Wohngebiet Z=1 GFZ 0,5</p> <p>WAIio Allgemeines Wohngebiet Z=2 GFZ=0,8</p> <p>WRIo Reines Wohngebiet Z=1 GFZ=0,5</p> <p>WRIo Reines Wohngebiet Z=2 GFZ=0,8</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kanalschacht (vorhanden: Schwarz, neu: rot) Kanalleitung Regenwasserkanal, Betonrohr Schmutzwasserkanal, Stg. R. Wasserleitung Elt. Freileitung 	<ul style="list-style-type: none"> Höhenlinien Sockelhöhe

<p>Planbearbeitung: Der Obkreisdirektor des Kreises Gültersloh Planungsamt Rheda-Wiedenbrück, den 23. 1. 1976 im Auftrag  Kreisbaudirektor</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist (Höhen ausgenommen). Bietefeld, den 27. 4. 1962 Amt für Flurbereinigung und Siedlung  (Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 27. 4. 1962 Kleeckamp, den 26. 5. 1963 Ostmeyer, Bürgermeister gez. Soenneke, Gemeindeverordnete</p>	<p>Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2(9) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 26. 7. 1963 Kleeckamp, den 27. 8. 1963 gez. Ostmeyer, Bürgermeister gez. Hasekamp, Amtsdirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.10.1952 (GS. NW S. 157) von der Gemeindevertretung am 15. 10. 1963 als Satzung beschlossen Kleeckamp, den 15. 10. 1963 gez. Ostmeyer, Bürgermeister gez. Soenneke, Gemeindeverordnete</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.10.1952 (GS. NW S. 157) von der Gemeindevertretung am 15. 10. 1963 als Satzung beschlossen Detmold, den 4. 3. 1964 gez. Ostmeyer, Bürgermeister v. John, Amtsdirektor</p>	<p>Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) die Genehmigung der Landesregierung vom 10. 4. 1964 Kleeckamp, den 10. 4. 1964 gez. Ostmeyer, Bürgermeister Gemeindevorordnete</p>
---	---	--	--	--	--	--